

## Merkblatt Ärztliche Untersuchung

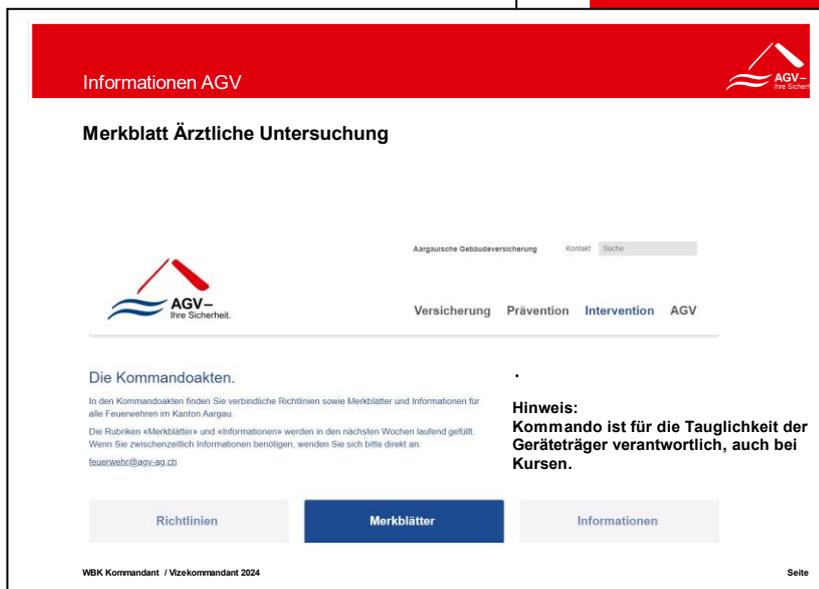
Mit der Veröffentlichung der beiden Dokumente «Richtlinie Beurteilung der Atemschutztauglichkeit von Angehörigen der Feuerwehr» sowie dem «Leitfaden zur ärztlichen Untersuchung von Angehörigen der Feuerwehr» durch die FKS sind die Grundlagen geregelt. Diese beiden Dokumente sind seit dem 7. März 2024 in Kraft.

Zur Vereinheitlichung der Regelungen und zur Klarstellung, welche Fristen für die Untersuchungen gelten, haben wir das «Merkblatt Ärztliche Untersuchung» erstellt.

Das neue Merkblatt finden Sie in den Kommandoakten unter folgendem Link:

### [Merkblatt Ärztliche Untersuchung](#)

Mit der Erstellung des Merkblattes wurden die bisher in den kantonalen Beilagen zum Basiswissen beschriebenen Dokumente abgelöst. Damit wurde eine einheitliche Trennung von Kommandoakten mit Merkblättern und Informationen und den Ausbildungsunterlagen erreicht.



**Jedes Kommando ist für die  
Tauglichkeit ihrer Geräteträger  
verantwortlich.  
Dies gilt auch für die  
Teilnahme an Kursen.**